

Thema

Nur gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
gelingt eine Verwirklichung ihrer Rechte
im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention

Birte Wenke

Nur gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gelingt eine Verwirklichung ihrer Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Das ist Kern und Motto des Diakonie-Projekts „Kinder- und Jugendrechte gemeinsam bewegen“, gefördert durch Aktion Mensch. Gemeinsam mit jungen Menschen und Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe wird an einer stärkeren Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte gearbeitet, insbesondere der Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention. Mit Kindern und Jugendlichen wird erarbeitet, was sie für ein gutes Leben brauchen und welche Wünsche und Forderungen sie in Bezug auf die Verwirklichung ihrer Rechte haben. Zentrale Kinder- und Jugendrechte wurden deutlich erkennbar auf ein Lastenrad gedruckt, das „Kinder- und Jugendrechte-Fahrrad“. Die Projektkoordinatorin fährt mit diesem Fahrrad in diako-

nische Einrichtungen. Sie geht mit jungen Menschen und Fachkräften ins Gespräch und bringt dafür Materialien und Methoden mit.

Kinder- und Jugendrechte umzusetzen ist kein zeitlich begrenztes Projekt, sondern eine dauerhafte Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in allen Bereichen des Alltags einer Einrichtung realisiert.¹

Durch die SGB VII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) ist die Verpflichtung der Einrichtungen nochmals gestärkt worden, zentrale Kinder- und Jugendrechte umzusetzen. Dabei stellt sich die Frage, wie die gesetzlichen Vorgaben so in die Praxis umgesetzt werden können, dass sie auch zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention beitragen.

Hierfür kann der „Kinder- und Jugendrechtsansatz“ Orientierung geben und handlungsleitend sein.

¹ Vgl. Urban-Stahl, Ulrike in Schrappner (Hrsg.): „Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven.“ Beltz-Juventa, 2016, Seite 47

Dieser wird im Folgenden skizziert und wesentliche Grundsätze und Leitlinien des kinder- und jugendrechtsbasierten Arbeitens vorgestellt. Anschließend wird der Blick auf Hürden und Baustellen gerichtet, die bezüglich der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Praxis beobachtet werden. Hierbei fließen Erfahrungen aus dem Projekt „Kinder- und Jugendrechte gemeinsam bewegen“ ein sowie Ergebnisse eines Workshops im Rahmen der HAW-Tagung „Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg: Stärken, schützen, Rechte sichern“ vom 18.11.2021.

Was bedeutet kinder- und jugendrechtsbasiertes Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe?

Der Kinder- und Jugendrechtsansatz, so wie ihn Jörg Maywald beschreibt², bedeutet eine schrittweise (Neu-) Orientierung der gesamten Arbeit in einer Einrichtung an den Rechten von Kindern und Jugendlichen sowie an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Er nimmt Einfluss auf die (Weiter-)Entwicklung von Leitbildern, Einrichtungskonzept und auf die praktische Arbeit vor Ort, also auf die Organisationsstrukturen insgesamt. Er stärkt eine kinderrechtsorientierte Haltung bei allen Mitarbeiter*innen.

Ziel des Kinder- und Jugendrechtsansatzes ist, dass alle Kinder und Jugendlichen darauf vertrauen und aktiv daran mitwirken können, dass ihre Rechte respektiert und umgesetzt werden.³

² Maywald, Jörg: „Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen.“ 2021, S. 30f

³ Maywald, Jörg: „Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen.“ 2021, S. 28



Aktion zum Weltkindertag am 20.09.2021: Kinder sprechen über Rechte, die ihnen besonders wichtig sind.

Der Kinder- und Jugendrechtsansatz basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention – einem schützenden Haus mit 3 Säulen „Beteiligen – Schützen – Fördern“ und dem Kindeswohlvorrang als Dach. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 2010 uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit oder Herkunft. Sie spezifiziert und erweitert die allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf die besonderen Belange und entwicklungspezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Dies hat Konsequenzen nicht nur für das staatliche Handeln, es hat Konsequenzen für alle Personen und Organisationen, die mit und für Kinder und Jugendliche tätig sind.

Das Kindeswohl, auf englisch „the best interest of the child“, ist bei allen Entscheidungen, die Kinder- und Jugendliche betreffen, ein „vorrangig zu berücksichtigender“ Gesichtspunkt und stellt das „schützende Dach“ und Leitprinzip der Konvention dar. Dies bedeutet nicht, dass das Kindeswohl absoluten Vorrang bei allen Fragen und Entscheidungen hat, sondern dass ihm bei der Abwägung mit anderen Belangen ein besonders schweres Gewicht beigemessen wird. Es muss eine besonders sorgfältige und nachvollziehbare Begründung geliefert werden, falls der Vorrang nicht angewendet wird.⁴

⁴ <https://www.bundestag.de/resource/blob/546736/223ceb4241f782eea38f8acec337e2d3/wd-9-068-17-pdf-data.pdf>

Die drei zentralen Säulen der UN-Kinderrechtskonvention bestehen aus dem **Dreiklang: Beteiligen – Schützen – Fördern**. Die über 40 Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, lassen sich in folgende drei Bereiche einteilen.

Beteiligungsrechte: Sie sichern die aktive gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information (Art. 13) oder das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes/des Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie betreffen (Art. 12).

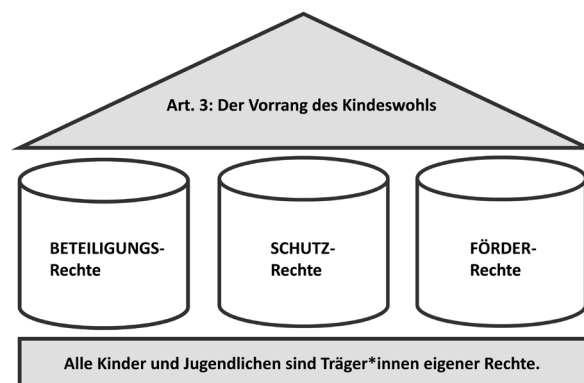
Schutzrechte: Sie beziehen sich auf den Schutz vor jeder Form geistiger und körperlicher Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung (Art. 19) sowie vor kindeswohlgefährdenden Einflüssen durch Medien (Art. 17) oder den Schutz vor Suchtstoffen (Art. 33).

Förderrechte: Sie umfassen Rechte auf Ressourcen, die für eine gesunde bestmögliche Entwicklung erforderlich sind, wie z. B. Nahrungsmittel, Trinkwasser, Gesundheitsversorgung und Bildung. Wichtige Förderrechte sind das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Art. 6) und das Recht auf Zugang zu Medien (Art. 17).

Um die Verwirklichung von Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten, stellt die UN-Kinderrechtskonvention vier zentrale Prinzipien heraus, die bei der Umsetzung aller Rechte, quasi als Querschnittsrechte zu berücksichtigen sind.

Die vier „Querschnittsrechte“ der UN-Kinderrechtskonvention

1. Kindeswohl Das Kindeswohl umfasst das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde und bestmögliche Entwicklung. Im Sinne der Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention kann das „Kindeswohl“ bzw. das, was als „das Beste“ für ein Kind oder einen Jugendlichen angesehen wird, nicht ohne deren Beteiligung bestimmt werden. Das bedeutet, dass die Betroffenen nach ihrer Meinung und ihrer Einschätzung gefragt werden müssen und dass das Ergebnis nach Alter und Reife auch in die Bestimmung des „besten Interesses des Kindes/Jugendlichen“ einbezogen wird.



Das Gebäude der UN-Kinderrechtskonvention: Beteiligen – Schützen – Fördern

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind günstigste Handlungsalternative wählt.“⁵

2. Nichtdiskriminierung
Kein Kind darf aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Befähigung oder anderer Merkmale diskriminiert werden. Inklusion ist ein wichtiges Prinzip und Ziel bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten. Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte, sind aber nicht gleich.

3. Altersgerechte Partizipation
Kinder und Jugendliche müssen an Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies bedeutet, es wird mindestens ihre Meinung erfragt und diese Meinung wird, angemessen nach Alter und Reife des Kindes/Jugendlichen, bei Entscheidungen berücksichtigt.

5 Maywald, Jörg: Der Kinderrechtsansatz in Verbänden und Organisationen. National Coalition, Berlin 2010 (Seite 15)

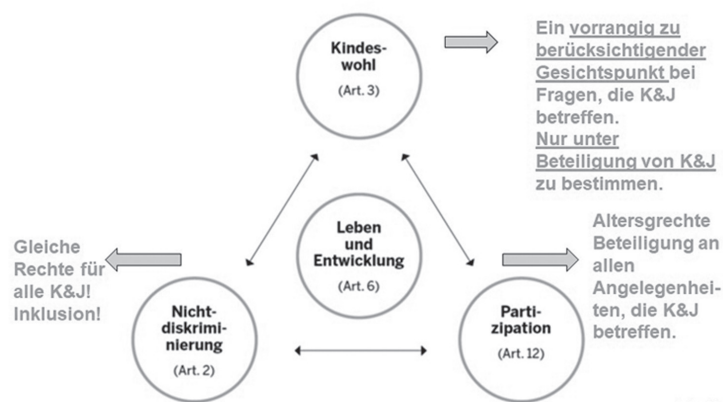
4. Leben und bestmögliche Entwicklung
Das Leben und Überleben eines jeden Kindes/Jugendlichen ist zu gewährleisten und seine bestmögliche Entwicklung zu fördern.

Wenn man nun als Beispiel die Umsetzung des Rechts auf Schutz vor Gewalt betrachtet, sind obige vier Querschnittsrechte handlungsleitend für die Umsetzung dieses Rechts in der Praxis. Man sollte also, um ein Recht im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Ziele umzusetzen, diese vier Querschnittsrechte stets mitdenken und berücksichtigen.

Am Beispiel des Rechts auf Schutz vor Gewalt würde dies (u. a.) die Beantwortung folgender Fragen bedeuteten:

- Wurden Kinder und Jugendliche an Fragen und Entscheidungen bezüglich der Umsetzung des Rechts auf Schutz vor Gewalt altersgerecht beteiligt? Zum Beispiel an der Definition, wovor sie geschützt werden (wollen) bzw. was das Ziel des Schutzes ist? Was ist ein sicherer Ort für euch? Was macht ihn aus?

- Gibt es Benachteiligungen bezüglich der Umsetzung des Schutzes vor Gewalt in der Einrichtung, in Bezug auf Geschlecht, Religion, Herkunft usw.? Wie gut fühlen sich Kinder/Jugendliche in der Einrichtung geschützt? Gibt es Unterschiede in den Erfahrungen der Kinder/Jugendlichen?
Neben den vier Querschnittsrechten sind folgende vier Grundsätze handlungsleitend für die Umsetzung aller Kinder- und Jugendrechte, da sie die Erreichung der Ziele der UN-Kinderrechtskonvention gewährleisten.



Die vier „Querschnittsrechte“ der UN-Kinderrechtskonvention

Die vier Grundsätze des Kinder- und Jugendrechtsansatzes⁶
1. **Universelle Rechte**
Kinder- und Jugendrechte gelten weltweit für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Kultur, Tradition, Lebensumstand, Geschlecht, Religion, Herkunft. Keinem Kind, keinem Jugendlichen dürfen diese Rechte vorenthalten werden.

6 Vgl. Maywald, Jörg: „Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen.“ 2021, S. 28 ff

2. Unteilbare Rechte Alle Rechte sind gleich wichtig und in ihrer Umsetzung und Verwirklichung sehr eng miteinander verwoben. Das „Gebäude der UN-Kinderrechtskonvention“ ist als ganzheitliche, nicht trennbare Einheit zu verstehen. Keine Gruppe von Rechten ist wichtiger als eine andere und sie sind in ihrer Wirkung voneinander abhängig. Zum Beispiel sind Kinder und Jugendliche dann besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen, an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden und fest etablierte Beschwerdeverfahren nutzen können.

3. Alle Kinder und Jugendlichen sind von Geburt an Träger von Teilhabe-, Schutz- und Förderrechten Sie müssen diese nicht erst erwerben oder sich verdienen. Sie können diese Rechte auch nicht ablegen oder verlieren.

4. Erwachsene sind Verantwortungsträger*innen Erwachsene tragen die Verantwortung für die Umsetzung und Beachtung der Kinder- und Jugendrechte. Für das Wohl der Kinder und Jugendlichen sind in erster Linie die Eltern verantwortlich, aber auch Staat, Wirtschaft, Kultur, Verbände und die verschiedenen, mit Kindern und Jugendlichen tätigen Einrichtungen sowie alle in der Gesellschaft lebenden Erwachsenen tragen diese Verantwortung und sind gleichzeitig selbst Menschenrechtsträger*innen. Kinder und Jugendliche können ihre Rechte nicht selbst durchsetzen, sie sind auf die Unterstützung durch Erwachsene angewiesen.

Ein am Kinder- und Jugendrechtsansatz ausgerichtetes Handeln von Personen und Organisationen zeigt sich auf verschiedenen Ebenen

1. *Die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte wird als ein zentraler Aspekt guter Qualität* in der pädagogischen Arbeit/der Arbeit der Einrichtung verstanden und spiegelt sich entsprechend im Qualitätsmanagement wider.

2. *Mitarbeiter*innen und Eltern werden (von Leitung, Trägern, Verbänden usw.) darin gestärkt und unterstützt*, ihrer Verantwortung nachzukommen und Kinder- und Jugendrechte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen und im Alltag zu leben.

3. *Kinder und Jugendliche werden als Träger*innen von Schutz-, Förder- und Teilhabe-rechten geachtet und behandelt*. Eine

kinderrechtsorientierte Haltung wird bei allen Mitarbeiter*innen gefördert. Wir sehen Kinder und Jugendliche nicht als Objekt von Schutz und Förderung, sondern als Akteur*innen und Expert*innen ihrer Lebenssituation, die wir aktiv an der Umsetzung ihrer Rechte beteiligen.

4. *Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, ihre Rechte zu kennen und einzufordern*. Sie gestalten Veränderungen mit und tragen aktiv zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Nur wenn sie sich ihrer eigenen Rechte bewusst werden, diese in Bezug zu ihrer alltäglichen Lebenswelt setzen und verstehen können, werden sie diese auch einfordern können.

Das Arbeiten nach dem Kinder- und Jugendrechtsansatz verspricht also nicht nur eine stärkere strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern vor allem auch eine empowernde Grundhaltung und Herangehensweise an die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten, indem diese grundsätzlich unter aktiver Einbindung und gemeinsam mit jungen Menschen gedacht und gestaltet wird.

„Sprecht mehr mit uns!“,

so lautete eine zentrale Forderung der Kinder und Jugendlichen, die an den Aktionstagen „Echte (Kinder-)Rechte?!“ beteiligt waren.

Es stärkt junge Menschen, wenn sie sich selbst für ihre Rechte einsetzen können, z. B. indem sie mit Verantwortungsträger*innen aus der Politik ins direkte Gespräch gehen. Anlässlich des Internationalen Tages der Kinder- und Jugendrechte (20.11.) kamen junge Menschen aus diakonischen Einrichtungen vom 16. bis 19.11.2021 mit Gästen aus Politik und Diakonie ins Gespräch. Zentrales Thema war die Umsetzung ihrer Rechte in der Corona-Pandemie.

Unter folgendem Link kann über verschiedene Videos nachvollzogen werden, wie dieses Format bei den Kindern und Jugendlichen angekommen ist und welche Botschaften sie an die Erwachsenen herangetragen haben:

<https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/kinder-und-jugendhilfe/kinderrechte-bewegen/aktionstage-2021/>



Schüler*innen einer 6. Klasse der Wichern-Schule führen Landespastor und Diakonie-Chef Dirk Ahrens durch eine Ausstellung, in der es um das Erleben und Verarbeiten der Corona-Pandemie geht.

Kinder- und Jugendrechte in der Praxis

Im Folgenden wird ein Blick auf die Praxis der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Kinder- und Jugendhilfe geworfen. Es werden Ergebnisse vorgestellt, die im Rahmen des Workshops „Kinder- und Jugendrechte in der Praxis“ bei der HAW-Tagung „Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg: Stärken, schützen, Rechte sichern“ im November 2021 entstanden sind. Es wurde erarbeitet, welche Möglichkeiten die Teilnehmer*innen in der eigenen Arbeit sehen, um die Beteiligung junger Menschen an Angelegenheiten, die sie betreffen, grundsätzlich sicherzustellen. Außerdem wurde darüber diskutiert, welche Hürden bezüglich der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten beobachtet werden. Anschließend wurde nach Ideen gesucht, wie mit diesen Hürden umgegangen werden kann.

Welche Hürden werden in der Praxis bezüglich der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten beobachtet? Und welche Ideen gibt es, damit umzugehen?

Hürden und Probleme in der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Praxis	Lösungsansätze
Oft hängt das Engagement an Einzelpersonen und wenn diese die Einrichtung verlassen, bricht auch das Engagement für Kinder- und Jugendrechte oft weg.	Es müsste eine verbindliche Kinderrechtsfachkraft (in jeder Einrichtung) geben, die die strukturelle Verankerung im Blick hat und für Nachhaltigkeit sorgt. „Es braucht kein Feuerwerk, sondern eine lang und still brennende Kerze.“ (Zitat einer Workshop-Teilnehmerin)
Das Thema „Kinder- und Jugendrechte“ oder auch die Forderung nach mehr Beteiligung von Kindern/Jugendlichen wird oft nicht mit viel Begeisterung aufgenommen.	Hier könnte es helfen, erstmal ein kleines Beteiligungsprojekt in der Einrichtung oder im Stadtteil auszuprobieren und Fachkräfte/Kolleg*innen durch das eigene Erleben, gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen ins Boot zu holen und zu begeistern.
Es wird schon sehr viel im Sinne der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten gearbeitet in den Einrichtungen, dies ist aber oft nicht konzeptionell verankert. Dadurch ist es bei den Kolleg*innen auch wenig bewusst und wird wenig sichtbar.	Es braucht eine bewusste und gezielte konzeptionelle und theoretische Einbettung eines Kinderrechts-Ansatzes in den Einrichtungen. Es kann Fachkräfte stärken und motivieren, gemeinsam zu schauen und zu visualisieren: „Wo setzen wir bereits (gemeinsam mit jungen Menschen) ihre Rechte um?“ Was machen wir schon? Mehr dazu siehe: https://shop.agj.de/nc-national-coalition/20/die-un-konvention-umsetzen-band-xi?c=5 (Hier finden Sie auch eine Checkliste für die schrittweise Implementierung des Kinderrechtsansatzes)
Es gibt zu wenig flächendeckende Unterstützung zur stärkeren Umsetzung und konzeptionellen Einbettung von Kinder- und Jugendrechten in der Praxis.	Es bräuchte ein städtisches/öffentliches Angebot, was für alle Einrichtungen abrufbar ist, z. B. so ein „Beteiligungs-Fahrrad“ wie im Diakonie-Projekt: www.diakonieh.de/kinderjugendrechte
Hierarchische Strukturen sind oft schwer zu durchbrechen, wenn sie in den Einrichtungen vorherrschen. Unter den Bedingungen ist es schwierig, demokratische Prozesse zu gestalten und eine Machtabgabe im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu erwirken. Hierarchische Strukturen und Lehrvorgaben in Schule erschweren die Umsetzung.	Wir sollten häufiger die Chance nutzen, dass viele Menschen dadurch berührt und „bewegt“ werden, indem sie selbst mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch kommen oder indem Kinder und Jugendliche ihre Anliegen selbst an „Autoritäten“ herantragen.
Beteiligung ist in letzter Zeit sehr zurückgegangen. Es mangelt an Methoden, v. a. digital, um zu motivieren und zu begeistern. Wie sieht eine gute Beteiligungsmethode aus, die begeistert und motiviert und die nicht zu kompliziert ist?	Für <i>niedrigschwellige Beteiligungsmethoden</i> siehe z. B.: www.machbarometer.de (die Methoden beziehen sich auf den Bereich OKJA, sind aber auch auf andere Arbeitsfelder gut übertragbar) <i>Kostenloser Online-Kurs für digitale Jugendbeteiligung:</i> https://www.oncampus.de/jbjmoooc
Herausforderung: Kinder- und Jugendrechte umzusetzen ist nicht nur ein Projekt! Wir müssen nachhaltige Strukturen schaffen.	Ein sehr guter Ansatzpunkt, um Kinder- und Jugendrechte mehr in die „Struktur“, z. B. in die Konzepte zu bringen und dort zu verankern, sind institutionelle Schutzkonzepte. Handlungsleitend bei deren (Weiter-)Entwicklung sollte der Kinder- und Jugendrechtsansatz sein, wie oben beschrieben.

Was nehme ich aus dem Workshop mit? Wie kann ich dazu beitragen, die Rechte junger Menschen zu stärken, insbesondere die Beteiligungsrechte?

- Öfter mit jungen Menschen über ihre Rechte sprechen.
- Junge Menschen noch stärker beteiligen.
- Mich weiterbilden zu der Thematik.
- Mit Kindern im Alltag ihre Rechte „üben“.
- Gemeinsame und nachhaltige Strukturen schaffen.
- Aufklären über die Rechte.
- Auf die eigene Haltung achten: Wie kann ich „Augenhöhe“ herstellen?
- Beteiligung strukturell verankern, aber auch durch persönliches Engagement umsetzen.
- Etablierung einer sogenannten „Kinderrecht fachkraft“ in den Einrichtungen.
- Den Kindern Raum und Zeit zur Beschäftigung mit ihren Rechten ermöglichen.
- Rechte bewusst machen, aber auch Handlungsfähigkeit herstellen: Wo kann ich hingehen und mir Hilfe holen, wenn meine Rechte verletzt werden? Gibt es dafür eine Ansprechperson in jeder Einrichtung? Gibt es auch eine Wächter*in für Kinder- und Jugendrechte unter den Kindern und Jugendlichen?
- Sich bewusst machen: Was läuft im Kontext der Stärkung junger Menschen bereits gut und daran ansetzen.
- Die Chance nutzen, Menschen dadurch zu berühren und für mehr Beteiligung zu gewinnen, dass sie selbst mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch kommen.
- Strukturen im eigenen Träger erweitern und fördern, um an einzelnen Standorten mehr Methodik umzusetzen.
- Workshops in Schulen integrieren, Zusammenarbeit mit Lehrkörper verstärken.
- Deutlich machen: Es gibt keine Option „Kinderrechte Ja oder Nein“, sondern die Frage kann nur darum kreisen, WIE Kinder- und Jugendrechte stärker umgesetzt werden können.
- Wir müssen ernster nehmen, dass Kinder und Jugendliche die Expert*innen ihrer Situation sind. Wir müssen sie regelmäßig anhören und mit ihnen reden.
- Es braucht einen Perspektivwechsel: nicht ich/wir, sondern die Kinder und Jugendlichen liefern die Ideen.
- Ich muss nicht gleich 100% geben! Jeder (kleine) Schritt in die richtige Richtung ist super.

Welche Erfahrungen werden im Diakonie-Projekt „Kinder- und Jugendrechte gemeinsam bewegen“ gemacht?

Wir machen vor allem die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche schon sehr früh sehr sprechfähig sind, wenn es um Themen geht, die ihre Lebenswelt betreffen und die ihnen wichtig sind. Es gelingt zum Beispiel sehr gut, mit der Frage „Was brauchen Kinder/Jugendliche für ein gutes Leben?“ eine Verknüpfung zu den Kinder- und Jugendrechten herzustellen. „Kinder- und Jugendrechte“ wirken als Thema zunächst relativ abstrakt und hochschwierig. Mit den Methoden, die wir im Projekt anwenden, beobachten wir aber, dass es schnell gelingt, mit Kindern oder Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und eine Vorstellung davon zu entwickeln, was es bedeutet, „ein Recht zu haben“ bzw. was das Ziel von Kinder- und Jugendrechten ist.

Wenn Kinder und Jugendliche mit Erwachsenen, z. B. mit Verantwortungsträger*innen aus der Politik, über ihre Rechte und ihnen wichtige Themen und Forderungen ins Gespräch kommen, so zeigt unsere Erfahrung,



Kinder aus dem Tilemann-Hort/GBS Hasselbrook stellen der Sozialsenatorin Melanie Leonhard Fragen zu Kinderrechten. Sie organisierten eine „Pressekonferenz der Kinderrechte“ im Rahmen der Aktionstage „Echte (Kinder-)Rechte?!“ im November 2021.

Checkliste zur Umsetzung und Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in der eigenen Einrichtung

- Inwieweit ist unsere Einrichtung bzw. unsere Arbeit bereits daran orientiert, die Kinder- und Jugendrechte (aus der UN-KRK) zu verwirklichen? Was tun wir bereits? Wo gibt es Lücken? Welche Rechte haben wir noch nicht genug im Blick? Was sagen unsere Kinder und Jugendlichen dazu? Wie ist ihre Perspektive?
- Inwieweit berücksichtigen wir (im Sinne der Unteilbarkeit) gleichermaßen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung?
- Wie werden Kinder und Jugendliche an der Umsetzung ihrer Rechte aktiv beteiligt und wie können sie bei uns daran mitwirken und darauf Einfluss nehmen?
- Wie werden Kinder und Jugendliche bei uns über ihre Rechte informiert?

Weitere Fragen siehe „Checkliste zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Kinder- und der Jugendhilfe“: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/KJ/LV_KJ_o8_o021_Kinder-und-Jugendrechte-Checkliste.pdf

dass es beide Seiten und vor allem die Erwachsenen sehr berühren und erstaunen kann. Oft werden junge Menschen in ihrer Fähigkeit unterschätzt, sich für ihre Belange selbst einsetzen und stark machen zu können. Erwachsene bemerken dann, dass sie selbst teilweise sehr weit entfernt von der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sind und dass sie vielleicht gar nicht wissen „können“, was das Beste für Kinder und Jugendliche ist, ohne deren Perspektive angehört zu haben.

„Sprecht mehr mit uns!“

Dies war eine sehr deutliche Botschaft von den Kindern und Jugendlichen, die an den Aktionstagen „Echte (Kinder-)Rechte?!“ teilgenommen haben. Als Begründung sagten sie, dass Erwachsene nicht automatisch wissen könnten, was „das Beste“ für sie sei, da sie selbst ja keine Kinder und Jugendlichen mehr sind. Sie wünschten sich, dass sie von Politiker*innen und von Erwachsenen gefragt und angehört werden, wenn es um Entscheidungen geht, die sie betreffen.

Eine stärkere Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen an Angelegenheiten und Fragen, die sie betreffen, ist für alle Beteiligten ein sehr gewinnbringender und spannender Prozess. Zudem

ist es ein seit über 30 Jahren in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenes Recht aller jungen Menschen, welches wir im Rahmen des Projektes „Kinder- und Jugendrechte gemeinsam bewegen“ als eine der zentralen Säulen der UN-Kinderrechtskonvention noch stärker zum Leben erwecken.

Mehr Infos zum Diakonie-Projekt „Kinder- und Jugendrechte gemeinsam bewegen“

und weitere Methoden, z. B. um Kinder und Jugendliche aktiv in die Umsetzung ihrer Rechte einzubeziehen, siehe: www.diakoniehh.de/kinderjugendrechte

Das Projekt wird noch bis 2023 von Aktion Mensch gefördert.

Literatur

Maywald, Jörg: „Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen.“ Verlag Herder, 2021

Maywald, Jörg: Der Kinderrechtsansatz in Verbänden und Organisationen. National Coalition, Berlin 2010

Schrappner, Christian (Hrsg.): Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? – Grundlagen, Praxis, Perspektiven. Beltz Juventa, 2016

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: „Zum Kindeswohl in Artikel 3 Absatz 1 Kinderrechtskonvention“, Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 068/17, 2018 <https://www.bundestag.de/resource/blob/546736/223ceb4241f782eea38f8accec337e2d3/wd-9-068-17-pdf-data.pdf> (Zugriff am 10.3.2022).



Birte Wenke, 1982, Dipl. Sozialwirtin: Studium der Soziologie, Pädagogik, Staatsrecht und Volkswirtschaftslehre in Göttingen, danach Weiterbildung zur „Social-Justice-Trainerin“. Langjährige Tätigkeit als Referentin für Gewaltprävention und Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2020 Koordinatorin für das Projekt „Kinder- und Jugendrechte gemeinsam bewegen“ im Diakonischen Werk Hamburg mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeteiligung. wenke@diakonie-hamburg.de